

## VFGH-PRÄSIDENT

## Bessere Verordnungen

VfGH-Entscheidungen zu Corona-Maßnahmen

VfGH-Präsident Christoph Grabenwarter trat am Samstag der Kritik an Entscheidungen über Corona-Maßnahmen entgegen. Aufgabe des VfGH sei nicht, wissenschaftliche Studien zu bewerten, sondern den Vorgang zur Erlassung der Verordnung zu prüfen. Da habe es im Laufe der Pandemie „erhebliche“ Verbesserungen gegeben, so Grabenwarter im Ö1-Radio. Seine eigene Bestellung zum VfGH-Präsidenten verteidigte er, die Sideletter der letzten Regierungen würden aber „kein glückliches“ Gesamtbild abgeben. Für sinnvoll hielte er eine „Abkühlphase“ für die Berufung von Regierungsmitgliedern an den VfGH.

## ÖVP-FINANZEN

## Vorarlberger Entschuldigung

Keine Doppelfunktion in Bund und Kammer mehr

Der interimistische Präsident der Vorarlberger Wirtschaftskammer Wilfried Hopfner hat sich am Samstag für die umstrittenen Geldflüsse der Kammer an den Vorarlberger Wirtschaftsverband entschuldigt. So lange er Kammerpräsident sei, werde es auch keine Doppelfunktion als Wirtschaftsverbandsobmann mehr geben, sagte er ORF Radio Vorarlberg. Wie im Zuge der Vorarlberger Inseratenaffäre publik wurde, hatte die Wirtschaftskammer Vorarlberg in den vergangenen zwei Jahren für ca. eine Viertel Million Euro in der Mitgliederzeitung des ÖVP-Wirtschaftsbundes inseriert.

# Wie man seine Daten an den Staat verliert

**Vertrauliche Post des suspendierten Sektionschefs Pilnacek kursiert öffentlich. Nur er selber darf sie nicht sehen. Ein Fall, der Fragen aufwirft.**

Von Ernst Sittinger und Max Miller

Keine Frage werde er beantworten, bis ihm seine Chats vorgelegt werden, sagte Christian Pilnacek im ÖVP-U-Ausschuss. Die Abgeordneten waren überrascht. Dabei ist Pilnaceks Problem nicht neu. Seit Februar 2021 sind Handy und Laptop des suspendierten Sektionschefs beschlagnahmt – es laufen Disziplinar- und Strafverfahren. Vorgeworfen wird ihm Verrat von Amtsgeheimnissen. Er selbst bestreitet das und bekam zum Teil schon recht.

Seitdem versucht der einst höchste Justizbeamte, seine Daten zurückzubekommen – oder zumindest Einsicht zu erhalten. Vergeblich. Dreizehn Beschwerden, Begehren, Briefe und Anträge hat sein Anwalt Georg Eisenberger jüngst an die Justizministerin, die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft, die Datenschutzbehörde und weitere Adressaten gerichtet. Alle wurden abschlägig beschieden. „Kafkaeske Zustände“ ortet Eisenberger im Staat.

Die Lage ist verzwickte: Da Pilnacek suspendiert ist, bekommt er die Dienstgeräte nicht zurück. Das Disziplinarverfahren stockt: Es ist unterbrochen, solange die Strafer-

mittlungen laufen. Dort aber geht nichts weiter. Das liegt daran, dass es flankierend auch um Chat-Inhalte geht, die sich auf Geräten von Ex-Justizminister Wolfgang Brandstetter befinden. Dieser ist, anders als Pilnacek, von Beruf Strafverteidiger und hat daher als „Berufsgeheimnistäger“ Sonderrechte. Brandstetter hat ein „Sichtungsverfahren“ beantragt, bei dem heikle Inhalte ausgesondert werden. Solange das läuft, hängt Pilnacek in der Luft: Einsehen kann er nur jene Teile, die schon im Ermittlungsakt liegen.

Ganz anders läuft es aber zwischen Staatsanwaltschaft und U-Ausschuss: Letzterer hat von der Anklagebehörde (genauer: von der Justizministerin) sämtliche Pilnacek-Chats, -Mails und Akten angefordert. Der Ausschuss hat das alles problemlos bekommen. Denn das Aufklärungsinteresse scheint stärker zu wiegen als Pilnaceks Interesse am Schutz des Privatlebens. Es genügt „abstrakte Relevanz“ für das weit gefasste Untersuchungsthema, um eine Lieferverpflichtung auszulösen.

Im Ausschuss sitzen Politiker, und da Pilnacek als strammer ÖVP-Gefolgsmann identifiziert wurde, ist er nun Teil des parteipolitischen Streits. Mit dem Ergebnis, dass alles Heikle und Peinliche, was der Ausschuss bekommt, medial

verbreitet wird. So konnte man genüsslich lesen, was sich laut Gedächtnisprotokollen bei der Hausdurchsuchung in Pilnaceks Wohnung abspielte, wer wie viel Kleidung anhatte, wer herumgebrüllt und wer mit Türen gerempelt hat.

Man muss sich fragen, was das mit dem öffentlichen Aufklärungsinteresse einer gesetzgebenden Körperschaft zu tun hat. Als eine solche gilt der U-Ausschuss. Dadurch wird die juristische Ranküne im Hintergrund zusätzlich verkompliziert. Die Datenschutzbehörde sagt sogar laut Bescheid: Dass Pilnacek keine Möglichkeit habe, eine Aktenweitergabe zu verhindern, „mag zwar eine Lücke im Rechtsschutzsystem darstellen“. Man sei aber nicht zuständig (siehe Ausschnitt).

Pilnacek selbst wollte wegen der laufenden Verfahren nicht Stellung nehmen. Auf die Frage, ob er Fehler gemacht hat, meint sein Anwalt Eisenberger: „Wir alle sind wohl in unserer Wortwahl in Chats vorsichtiger geworden. Der größte Fehler dürfte gewesen sein, dass man keinen Weg fand, den Konflikt in der Justiz intern zu befrieden.“

Dass Art. 138b B-VG keine Möglichkeit einer betroffenen Person darstellt, die die Verletzung höchstpersönlicher Rechte durch den Staat darzustellen, kann jedoch die Datenschutzbehörde zu begründen.

Der Antrag erweist sich dabei schon a priori als unzulässig.